

Beschluss des Landesausschuss vom 13. September 2022

Neustrukturierung des Elterngeldes – Gründerinnen und Unternehmerinnen unterstützen!

Beschluss:

Der Landesausschuss beschließt eine Weiterentwicklung des Elterngeldes, die Teilzeitbeschäftigungen während der Elternzeit attraktiver gestaltet. Hierzu sollen die Kosten von Kinderbetreuung zu einer variablen in der Elterngeldrechnung bei Teilzeitbeschäftigung werden, um die Bemühungen Teilzeitbeschäftigung von Familien, Arbeit und Kinder zu verbinden.

Begründung:

In den letzten Jahrzehnten hat sich beim Thema Gleichberechtigung in allen Bereichen der Gesellschaft viel getan, insbesondere auch in Deutschland. Das Elterngeld in seiner momentanen Struktur gibt Frauen und Männern die finanzielle Möglichkeit, sich bis zu 14 Monate lang ausschließlich um ihr Kind zu kümmern. Dies ist beispielhaft und unterstützenswert als Konzept für Eltern und Alleinerziehende, die genau dies wünschen: den Start in das Leben mit einem Kind zu erleichtern und mehr Zeit für das Kind, sowohl für Mütter als auch für Väter zu ermöglichen. Dies ist eine der wichtigsten Errungenschaften in der Familienpolitik der CDU in den vergangenen 16 Jahren.

Das Elterngeld Plus wurde im Jahr 2015 eingeführt, um es Eltern und Alleinerziehenden möglich zu machen, auch vor Ablauf der Elternzeit fair in Teilzeit, also schrittweise, wieder in den Beruf einzusteigen. Ein hehres Vorhaben, das sein Ziel leider nicht vollständig erreicht. Aktuell lohnt es sich finanziell kaum, neben dem Elterngeld in Teilzeit zu arbeiten. Das Einkommen wird mit dem Elterngeld so verrechnet, dass die eigene Arbeit plötzlich weniger wert ist als zuvor. Eine Milchmädchenrechnung für viele, die den Wiedereinstieg in den Beruf besonders unattraktiv macht. Vor allem, wenn die Kosten für Kinderbetreuung keine vom Elterngeld berücksichtigte Variable in dieser Rechnung sind.

Das Elterngeld in Teilzeit lässt keine wirklichen Spielräume, entwertet die Arbeit und erstickt damit die Bemühungen von Eltern und meistens Müttern, wieder in den Beruf einzusteigen oder gar unternehmerisch tätig zu werden. Väter hält es oft davon ab, überhaupt mehr als ein-zwei Monate an der Kinderbetreuung teilzuhaben und Sorgearbeit zu übernehmen. Der Effekt ist ein negativer Ausschlag in der Gleichberechtigung. Die momentane Regelung hemmt nach wie vor das gemeinsame Recht darauf, die gleiche Rolle im Leben der Kinder zu spielen und im Beruf zu bleiben.

Für Kinder unter einem Jahr gibt es leider noch immer weder in der Angebotsmenge- noch in der Qualität ausreichend Betreuungsmöglichkeiten. Dies und der Wunsch, das Kind zu stillen, sowie die

Arbeitszeiten flexibel den Bedürfnissen des Kindes anzupassen, lässt oft nur eine Möglichkeit, mit der sich Eltern in den ersten 12 Lebensmonaten des Kindes wirklich wohl fühlen und zu der auch eine Vielzahl von Experten rät – die private, direkte und flexible Kinderbetreuung durch einen Babysitter. Rechnet man die anfallenden Kosten für private Kinderbetreuung jedoch mit ein in den Wiedereinstieg im Job, entsteht schnell ein erheblicher finanzieller Nachteil im Gegensatz zum reinen Elterngeld.

Allen voran sind die Effekte einer angepassten Elterngeldregelung Katalysator für eine Bewegung, die nicht ins Stocken geraten darf. Die Vereinbarkeit von Karriere und Familie ist und bleibt einer der wichtigsten Punkte in der Gleichberechtigung von Mann und Frau und damit ein unabdingbares politisches Ziel für die kommenden vier Jahre und darüber hinaus. Es ist unter vielfältigen Gesichtspunkten richtig. Volkswirtschaftlich gibt es ein erhebliches Interesse, die Hälfte der gut ausgebildeten Bevölkerung nicht aus der Arbeitswelt zu verlieren. Und nicht zuletzt wird auch insbesondere die Altersarmut von Frauen, die leider aktuell eine große Herausforderung ist, vermindert. Eine angepasste Elterngeldregelung macht einen Wiedereinstieg in Teilzeit attraktiver macht, und ermöglicht gerade in den ersten Lebensjahren des Kindes eine bessere altersgemäße Betreuung ohne steuerliche Abstrafung. Das hilft den Eltern, beruflich am Ball zu bleiben, ihre Karriere weiterzuentwickeln und gleichzeitig ihr Familienleben gemäß der individuellen Lebenssituation zu gestalten. Arbeitgeber haben mehr Planungssicherheit und sind weniger geneigt, Eltern und vor allem Frauen zu benachteiligen. Außerdem fördert es die Entwicklung innovativer und dauerhaft familienfreundlicher Arbeitsgestaltungskonzepte, wie sie in anderen Nationen schon üblich sind. Durch eine flexible und individuelle Betreuung kann besonders auf die Bedürfnisse des Kindes und die Möglichkeiten der Familie eingegangen werden. Das Wohlergehen des Kindes in der jeweiligen Familiensituation wird somit besser gewährleistet.

Weiterer Weg:

Bundesparteitag der CDU Deutschlands